

STELLUNGNAHME zu Antrag

DHH/2025/3114

KSK2030 - Klimaschutzkonzept 2030 - Veränderung auf der Investitionsliste
Antrag: CDU

| Seite HH-Plan | investive Maßnahme | Kontierungsobjekt | Plankonto/FiPo | |
|----------------------------|--------------------|-------------------|----------------|------|
| 159 | Klima - Projekte | 7.310005.700.001 | 78710000 | |
| Auszahlung (in Euro) | | | | |
| 2026 | 2027 | 2028 | 2029 | 2030 |
| | -5.000.000 | | | |
| Wählen Sie ein Element aus | | | | |
| 2026 | 2027 | 2028 | 2029 | 2030 |
| | | | | |

Das Klimaschutzkonzept 2030 wurde vom Gemeinderat beschlossen und die Umsetzung ist daher für die Verwaltung bindend. Die Maßnahmen, die in der Planung des KSK-Sammelansatzes vorgesehen sind, sind bis auf wenige Ausnahmen direkt Maßnahmen des Klimaschutzkonzepts zugeordnet. Nicht alle von den städtischen Dienststellen gemeldeten Bedarfe können durch die bisher für den DHH 2026/27 im KSK-Sammelansatz verfügbaren Mittel gedeckt werden, sodass bereits eine Priorisierung erfolgen musste. Diese als prioritär eingestuften Maßnahmen erfordern bereits den ausgewiesenen Mehrbedarf. Um das vom Gemeinderat beschlossene Ziel der Klimaneutralität 2040 zu erreichen, ist eine konsequente Umsetzung dieser Maßnahmen notwendig.

Die Verwaltung empfiehlt, den Antrag abzulehnen.